

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
D - 10702 Berlin

VI C

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter/in: Fr. Reichmann

Zeichen: VI C 61

Dienstgebäude:

Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

Zimmer: 124

Telefon:(030) 90 12 – 4561

Fax: (030) 90 12 – 3133

Intern: (912)

Datum: 10.02.2003

Rundschreiben SenStadt VI C Nr. 1/2003

Grundsätze für die Betriebswassernutzung

3 Anlagen

Hiermit werden die bei öffentlichen und öffentlich geförderten Baumaßnahmen des Landes Berlin anzuwendenden Grundsätze für die Betriebswassernutzung herausgegeben (Anlage 1).



Anlass des Rundschreibens ist u.a. die ständig steigende Zahl von Anfragen und Interessenbekundungen verschiedener - auch öffentlicher - Bauherren und Investoren zum Thema Betriebswassernutzung aus Regenwassernutzungs- und Grauwasserrecyclinganlagen. Die Anwendungsbereiche des Betriebswassers sind vielfältig, z.B. kann es für die Toilettenspülung, für Kühlzwecke, in Wasch- und Reinigungsanlagen und in Anlagen zur Bewässerung von Grünanlagen eingesetzt werden.

Voraussetzung für die Akzeptanz der Betriebswassernutzung und für einen dauerhaft sicheren Betrieb der Anlagen sind die fachgerechte Planung und Bauausführung, eine regelmäßige Wartung, ein verantwortungsbewusster Betreiber sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
brigitte.reichmann@senstadt.verwalt-berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:
 6 Französische Straße
 100, 157, 348
Unter den Linden / Charlottenstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin Kto.Nr. 58-100 BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse Kto.Nr. 0 990 007 600 BLZ 100 500 00
Berliner Bank Kto.Nr. 9-919 260 800 BLZ 100 200 00
Landeszentralbank Berlin Kto.Nr. 10 001 520 BLZ 100 000 00

Für die Betriebswassernutzung in häuslichen, gewerblichen und industriellen Bereichen hat sich in den letzten Jahren eine neue Anlagentechnik entwickelt, die in aktuelle Normen und Vorschriften Eingang gefunden hat:

- Die DIN 1989 "Regenwassernutzungsanlagen – Teil 1: Planung, Ausführung, Betrieb und Wartung" - ist im April 2002 erschienen.
Die Teile 2 "Filter", 3 "Regenwasserspeicher" und 4 "Bauteile zur Steuerung und Überwachung" sind in Vorbereitung bzw. liegen im Entwurf vor. Damit entsteht eine wichtige Grundlage für die Realisierung von Betriebswassernutzungsanlagen in Haushalten, Gewerbe und Industriebetrieben sowie in öffentlichen Einrichtungen.
- Die Regelungen zur Betriebs- und Regenwassernutzung in der am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (TrinkwV 2001) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 24, - Bonn 28. Mai 2001) sind zu beachten.
- Die Ausführungsvorschrift zur Durchführung der Trinkwasserverordnung (AV TrinkwV) ist im Amtsblatt für Berlin Nr. 61 vom 20.12.2002 enthalten. Unternehmer oder sonstige Inhaber von Anlagen zur Betriebswassernutzung (zum Beispiel Regen- und Grauwasseranlagen) haben diese Anlagen dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt bei Inbetriebnahme unter Verwendung eines Formblattes schriftlich anzuzeigen (siehe Anlage 2).
Das Gesundheitsamt überwacht entsprechend §18 (1) der TrinkwV 2001 die Anlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit, insbesondere in Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Gaststätten und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, bereitgestellt wird.

Das Rundschreiben und die drei Anlagen werden ins Intranet gestellt.

Im Auftrag
Zander

Anlage 1: Grundsätze für die Betriebswassernutzung
Anlage 2: Anzeige nach § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung
Anlage 3: Begriffe

Anlage 1 zum Rundschreiben SenStadt VI C Nr. 1/2003

Grundsätze für die Betriebswassernutzung

1. Die Betriebswassernutzung hat sich bei Beachtung des Standes der Technik - Planung, Ausführung, Betrieb und Wartung - sowie der anerkannten Hinweise der Fachöffentlichkeit bewährt.
Bei Einhaltung des Standes der Technik und der im Merkblatt "Betriebswassernutzung in Gebäuden" (Hrsg. SenStadt) formulierten Anforderungen besteht in der Regel kein zusätzliches hygienisches Risiko.
2. Beim Neubau oder Umbau von öffentlichen Bauten und bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen ist für Nutzungsbereiche, in denen Trinkwasserqualität nicht zwingend erforderlich ist, die Substitution von Trinkwasser durch Betriebswasser aus Regenwassernutzungs- oder Grauwasserrecyclinganlagen zu prüfen.
3. Konzepte für eine Betriebswassernutzung sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu entwickeln und zu bewerten.
4. Neben der Regenwassernutzung als Betriebswasser sind mit gleicher Priorität andere Formen der Regenwasserbewirtschaftung wie z. B. die Versickerung des von Dächern und befestigten Flächen ablaufenden Niederschlagswassers oder die Möglichkeiten der Gebäudebegrünung als umweltschonende Alternativen zu prüfen.
5. Zur Bemessung der Betriebswasseranlagen sind Simulationsprogramme zu nutzen, die tägliche und längere Niederschlagsereignisse sowie den Betriebswasserverbrauch berücksichtigen.
6. Unabhängig vom Einsatz von Betriebswasser im Gebäude ist zusätzlich die Verwendung von trinkwassersparenden Armaturen und Einrichtungen zu prüfen.
7. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Betriebswassernutzung ist die Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten unter Beachtung der aktuellen Tarife (Wasserpreis, Schmutzwasserentgelt, Niederschlagswasserentgelt) und des Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen – (Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 02/2002) - erforderlich; dabei sind u.a. die Konsequenzen der Anlagen für das Grundwasser und das Oberflächenwasser zu berücksichtigen.
8. Bei Planung, Ausführung, Betrieb und Wartung von Betriebswasseranlagen sind insbesondere das Merkblatt "Betriebswassernutzung in Gebäuden" und die DIN 1989 sowie die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung zu beachten.
9. Grundvoraussetzungen für eine einwandfreie Betriebswasserversorgung sind die sorgfältige Planung, Dimensionierung und Bauausführung der Anlagen sowie ein verantwortungsbewusster Betreiber. Der Betrieb und die Bewirtschaftung der Anlagen sind vorab zu klären und, sofern sie nicht hausintern zu erbringen sind, vertraglich zu sichern.
10. Beim Einsatz öffentlicher Mittel für den Bau von Betriebswasseranlagen erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.

Anlage 2 zum Rundschreiben SenStadt VI C Nr. 1/2003

Quelle: Ausführungsvorschriften zur Durchführung der Trinkwasserverordnung (AVTrinkwV) vom 10.12.2002
 Amtsblatt für Berlin Nr. 61 vom 20.12.2002

**Veröffentlichungen**

Anlage 3

Absender (Unternehmer / Inhaber):
 Name, Vorname
 Firma
 Anschrift
 PLZ / Ort
 (Vorwahl) Telefon / Fax / eMail

An das Bezirksamt

_____ von Berlin

- Gesundheitsamt -

Straße, Hausnummer

_____ Berlin

PLZ _____

1. Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Betrieb einer bereits existierenden Anlage
 Inbetriebnahme einer Anlage
 Wiederinbetriebnahme einer Anlage
 Stilllegung einer Anlage

am _____

Datum

Fassungsvermögen der Zisterne: ca. _____ m³**2. Standort der Anlage:**

Anschrift _____

_____ Berlin

PLZ _____

Gebäude / Gebäudeteil _____

Nutzungsart des Gebäudes _____

3. Herkunft des Betriebswassers:

- Hausbrunnen
 Dachablaufwasser
 Oberflächenwasser
 Grauwasser
 (aus Bad, Dusche, Handwaschbecken, Waschmaschine)
 Sonstiges: _____

4. Herkunft des Nachspeisungswassers:

- zentrale Trinkwasserversorgung
 Sonstiges: _____

5. Die Ableitung des überschüssigen Betriebswassers erfolgt in die / durch:

- Trennkanalisation
 Mischkanalisation
 Versickerung
 Sonstiges: _____

**Anzeige nach § 13 Abs. 3 der
 Trinkwasserverordnung****- Nutzung einer Betriebswasseranlage -****6. Ansprechpartner/in vor Ort:**

(ggf. Titel) Name, Vorname _____

Anschrift _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

7. Allgemeines:

- a) Wie viele Wohneinheiten werden mit Betriebswasser versorgt? _____ Anzahl
- b) Wie viele Verbraucher/innen werden mit Betriebswasser versorgt? _____ ca. Anzahl
- c) Wie hoch ist der geschätzte Betriebswasseranfall / Jahr? _____ ca. m³
- d) Haben Sie einen Wartungsvertrag abgeschlossen? ja / nein
- e) Was wird versorgt?
 Toilette
 Waschmaschine
 Gartenbewässerung
 Sonstiges: _____

8. Wurden folgende Anforderungen beachtet:

- a) Wurde die Anlage von einer zertifizierten Fachfirma installiert? ja / nein
 (falls ja, bitte Beleg beifügen)
- b) Sind die Rohrleitungen farblich und die Entnahmestellen deutlich mit der Aufschrift „Betriebswasser – KEIN Trinkwasser“ gekennzeichnet (§ 17 Abs. 2 TrinkwV 2001)? ja / nein
- c) Erfolgt die Wassernachspeisung aus der Trinkwasserversorgung ausschließlich durch freien Auslauf? ja / nein
- d) Liegt ein Wartungsplan vor? ja / nein
 (falls ja, bitte Beleg beifügen)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage 3 zum Rundschreiben SenStadt VI C Nr. 1/2003**Begriffe:****• Betriebswasser****- nach DIN 4046:**

Gewerblichen industriellen, landwirtschaftlichen oder ähnlichen Zwecken dienendes Wasser mit unterschiedlichen Güteeigenschaften, worin Trinkwassereigenschaft eingeschlossen sein kann.

- nach DIN 1989:

Wasser für häusliche und gewerbliche Einsatzbereiche, welches keine Trinkwasserqualität haben muss.

- im hier genutzten Sinn:

aufbereitetes Grau- und / oder Regenwasser für Verwendungszwecke, in denen keine Trinkwasserqualität erforderlich ist.

Es kann genutzt werden z.B. für die Toilettenspülung, Kühlzwecke, Wasch- und Reinigungsanlagen und zur Bewässerung von Grünanlagen.

• Regenwasser (nach DIN 1989):

Wasser aus natürlichem Niederschlag, das nicht durch Gebrauch verunreinigt wurde.

• Regenwassernutzungsanlage (nach DIN 1989):

Betriebswasseranlage zur Nutzung von Regenwasser.

• Grauwasser:

Teil des häuslichen Abwassers, das aus Dusche, Badewanne, Handwaschbecken und / oder Waschmaschine stammt und frei von Toilettenabwasser und hochbelastetem Küchenabwasser ist.

• Grauwasserrecyclinganlagen:

Anlagen welche leicht verschmutztes Wasser aus Dusche, Badewanne, Handwaschbecken und / oder Waschmaschine sammeln und zu Betriebswasser aufbereiten.